

GOTT lasse immittelst diese Schrift dazu gesegnet seyn / wozu sie
 verfertigt worden; Dessen Gnade ich den Geneigten Leser bestens em-
 pfehle. Berlin / den 19. Martii 1714.

P. S.

Es ist der geneigte Leser bey dieser andern Auflage zu erinnern / daß die
 Paginae der ersten Edition mit dieser zwar nicht übereinkömen / in der
 Schrift selbst aber nichts / als wo man den Sinn etwa noch deutlicher
 hat auszudrucken vermeinet / verändert worden; so wenig seyn wird.
 Nachdem aber ohnlängst des Herrn Thomasi Disput. de Concubinato,
 unter dem Titul von der **Rebs-Ehe** ins teutsche übersezet / und mit ei-
 nem Anhang wider dieses mein Tractätlein heraus kommen; so hab
 ich denn auch solchen Anhang in einigen besonders angehängten Bogen
 untersucht / und die Wahrheit abermahls feste gesezet. Endlich hat
 man auch ein allgemeines Register / denen die es verlanget / zum Be-
 sten / hinzugefüget; welches so eingerichtet ist / daß es nicht allein von
 denen / welche diese **andere** Auflage erst kauffen / sondern auch von de-
 nen / so die **erstere** albereits besitzen / und nur die neu dazu kommende
 Verantwortung sich anschaffen / kan gebrauchet werden. Berlin / den
 28. November 1714.

Inhalt